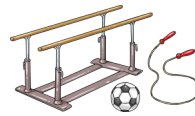


# Belehrung und Informationen zum Sportunterricht



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir Ihnen/ Euch mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an unserer Schule gelten.

## 1. Sportbekleidung

Die Schüler benötigen zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportbekleidung, (auch im Spätherbst oder im Frühjahr gehen wir auf den Sportplatz) und rutschfeste sowie saubere Sportschuhe für die Halle.

## 2. Sicherheit



Das Tragen von Schmuck ist im Sportunterricht nicht gestattet. Jeglicher Schmuck ist zu entfernen. (Am besten gleich zu Hause!) Das Abkleben von Ohrsteckern ist nicht gestattet. Wir empfehlen, das Stechen von Ohrlöchern in die Sommerferien zu legen! Brillenträger sollten eine geeignete Sportbrille tragen. Lange Haare müssen fixiert werden. Für die Aufbewahrung der Wertsachen ist der/ die Schüler/in selbst verantwortlich. Bei Verstoß des Schülers gegen Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen. Bei Verletzungen jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren. Dieser leitet sofort weitere Maßnahmen ein.

## 3. Sportbefreiungen / Atteste / Entschuldigungen

Eltern können die Bitte äußern, ihre Kinder für eine Sportstunde zu befreien mit Angabe der Begründung. Sollte der Schüler wegen Verletzung/ Krankheit usw. länger als eine Stunde nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist zwingend ein ärztliches Attest notwendig. Sportbefreiungen müssen vom Schüler persönlich beim Sportlehrer abgegeben werden. Sportbefreite Schüler bekommen vom Klassenlehrer andere Aufgaben, die in einer anderen Klasse erledigt werden. Dauerhafte Sportbefreiungen länger als 4 Wochen kann nur der Amtsarzt ausstellen.

## 4. Vergessenes Sportzeug

Der Schüler kommt in diesem Fall nicht mit zum Sportunterricht und bekommt vom Klassenlehrer andere Aufgaben, die er in einer anderen Klasse erledigt. Es erfolgt ein Eintrag ins Hausaufgabenheft, der von den Eltern unterschrieben wird. Ausnahmeregelungen trifft der Sportlehrer. Sollte in der betreffenden Stunde eine Leistungskontrolle erfolgen, kann diese in den nächsten Stunden oder der Parallelklasse nachgeholt werden. Die Note gilt dann als Zweitversuch und wird um eine Zensur abgewertet. (Eine 1 kann dann nicht mehr erreicht werden).

## 5. Unterricht

Sämtlichen Anweisungen der Sportlehrer ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Schüler werden durch den jeweiligen Fachlehrer in das Sportgebäude gelassen. Plastikflaschen mit Getränken dürfen in verschlossenem Zustand in der Garderobe abgestellt werden (der genaue Ort wird von den Sportlehrern gezeigt). Cola, Fanta, Sprite und ähnliche zuckerhaltige Getränke sind nicht erwünscht. Schäden und Beschmutzung der Umkleieräume bzw. der Toiletten sind dem Sportlehrer sofort zu melden. Nach Unterrichtsende ziehen sich die Schüler zügig um und verlassen gemeinsam mit dem Sportlehrer und der Klasse das Sportgebäude.

## 6. Bewertung



Die Bewertung wird auf der Grundlage „Bewertung von Schülerleistungen im Schulsport“ vom Thillm durchgeführt. Darüber hinaus gelten auch alle Regelungen aus dem Thüringer Lehrplan/Sport. Arbeits- und Anstrengungsbereitschaft, Vorhandensein des entsprechenden Sportzeugs, Sozialkompetenz sowie die Mithilfe bei der Organisation des Unterrichts gehen in eine Kompetenznote ein, die für jeden Lernbereich erteilt wird.

Unterschrift d. Eltern:

Schulleitung:

Sportlehrer:

Unterschrift d. Kindes: